

Das Unfall-Opfer:
Dominik (8) drohte
die Erblindung auf
dem getroffenen
Auge



Schraubenzieher-Drama im Kindergarten

Auge ausgestochen. Muss jetzt der Staat dafür zahlen?

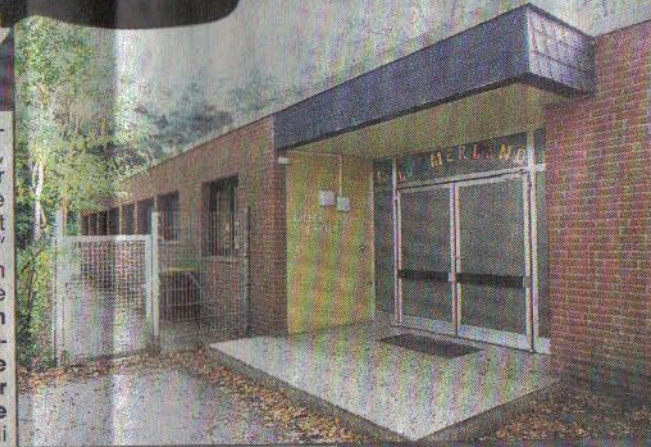
Marl/Essen - Wenn aus einem Spiel plötzlich bitterer Ernst wird...

Als Dominik (6) im Wald an seinem Kindergarten in Marl herumtollte, passierte das Unglück. Sein Spielkamerad (5) fand einen Schraubenzieher, fuchtelte damit herum, traf Dominik unglücklich im rechten Auge. Die Netzhaut des Jungen wurde zerfetzt; ihm drohte die Erblindung. Die

Sehschärfe sank auf 40 Prozent (BILD berichtete). Heute trägt er eine Spezialbrille, sagt: „Das mit dem Auge ist total blöd.“

Jetzt beschäftigte sich das Essener Landgericht mit dem Unfall. Die Schlüsselfrage: Muss der Staat, hier die Stadt Marl als Träger der Kita, für den Schaden aufkommen und 25000 Euro Schmerzensgeld zahlen?

Für Dominiks Rechtsanwalt Stefan Hermann (41, Marl) ist der Fall klar: „Der Staat ist verpflichtet, seine Bürger zu schützen. Das gilt auch im Kindergarten.“ Aber das Gericht sieht den Fall anders, wies die Klage ab. Rechtlich bleibt es ein interessanter Fall. Der Anwalt: „Wir gehen in die nächste Instanz. Wenn wir gewinnen, löst das eine Lawine aus.“ toki/di



Der Marler Kindergarten,